

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	15.08.2019	X/2019/378

Amt / Fachbereich	Datum
Bauverwaltung	15.08.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	10.09.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	17.09.2019		N
Rat	26.09.2019		Ö

Widmung der Straße "Auf dem Kalwerkamp"

Beschlussvorschlag:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich der Lindenallee“ verlaufende Gemeindestraße „Auf dem Kalwerkamp“ samt der dazugehörigen Fuß- und Radwegeverbindung zur Straße „Zum Kahnteich“, bestehend aus den Flurstücken 263/1, 243/1 und 172/15, alle gelegen in der Flur 10, Gemarkung Bad Rothenfelde, wird mit Wirkung zum 01.10.2019 öffentlich gewidmet. Einzelheiten ergeben sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt
<p>Zur Erschließung des Baugebietes „Auf dem Kalwerkamp“ wurde am 17.07.2014 / 18.08.2014 ein Vertrag zwischen der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Erschließungsanlagen (hier: gemischte Straßenverkehrsfläche sowie Fuß- und Radweg) zu übernehmen und für deren Unterhaltung und Verkehrssicherheit zu sorgen. Die eigentumsrechtliche Übertragung der Flächen auf die Gemeinde wurde bereits vorgenommen.</p> <p>Die Verkehrsflächen sind nun noch gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) zu widmen und damit auch rechtlich dem öffentlichen Verkehr zugänglich zu machen.</p> <p>Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast der Gemeinde ergebenden Rechte und Pflichten offiziell begründet. Außerdem wird hierdurch jedem der Gebrauch der gemischten Straßenverkehrsfläche bzw. des Fuß- und Radweges im Rahmen der</p>

gesetzlichen Vorschriften gestattet.

Die beigefügte Widmungsverfügung ergibt sich aus den Widmungsrichtlinien. Sie wird nach dem Ratsbeschluss durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht sowie im Internet veröffentlicht.

Anlage: